



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für das Schulwesen	Kenntnisnahme	14.05.2019

Ehrung Wolfenbütteler Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen**Beschlussvorschlag:**

„1.

Die von den Schulen eingereichten und von der Verwaltung anhand der festgelegten Kriterien geprüften und bestätigten Vorschläge zur Ehrung Wolfenbütteler Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen im Schuljahr 2018/2019 werden zur Kenntnis genommen.

2.

Es wird weiterhin zustimmend zur Kenntnis genommen, dass im Falle der Vorschläge der Grundschule Am Geitelplatz aufgrund einer Gruppenleistung 13 Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen im Schuljahr 2018/2019 geehrt werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von <u>ca. 350</u> €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input type="checkbox"/>	laufende
Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr	
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Begründung:

Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für das Schulwesen werden seit 1999 Wolfenbütteler Schülerinnen und Schüler für besondere bzw. herausragende Leistungen außerhalb des Sports und des Schulabschlusses geehrt. Auf die Festlegung von Auswahlkriterien hatte man ursprünglich verzichtet. Es sollten lediglich Personen unberücksichtigt bleiben, die von der Stadt Wolfenbüttel bereits für die jeweilige besondere Leistung geehrt wurden.

Seit dem Jahr 2015 gelten gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20. Oktober 2014 die folgenden Regelungen für besondere Leistungen zur Ehrung der Schülerinnen und Schüler der Schulen, die sich in städtischer Trägerschaft befinden:

1. Es muss sich bei der zu ehrenden Leistung

- entweder um eine soziale Leistung für die gesamte Schülerschaft der Schule

oder

- um eine soziale Leistung für benachteiligte Menschen
oder
- um eine kulturelle, wissenschaftliche, o.ä. Leistung mit einem Bezug zur Schule und dementsprechend zur Schulträgerin Stadt Wolfenbüttel

handeln.

2. Schülerinnen und Schüler, die bereits für eine besondere Leistung im Sinne der lfd. Nr.1 geehrt worden sind, können kein weiteres Mal für die gleiche Leistung geehrt werden.

3. Die Vorschläge der Schulen werden grundsätzlich auf folgende Anzahl begrenzt:

- Pro Ortsteil-Grundschule dürfen grundsätzlich maximal 3 Schüler/-innen vorgeschlagen werden,
- pro Grundschule in der Kernstadt / pro Hauptschule / pro Realschule darf grundsätzlich je angefangene 75 Schüler/-innen eine Person vorgeschlagen werden,
- pro Gymnasium darf grundsätzlich je angefangene 150 Schüler/-innen eine Person vorgeschlagen werden.

Im Einzelfall können nach Zustimmung des Ausschusses auch mehr Personen geehrt werden, wenn beispielsweise eine Gruppenleistung gewürdigt werden soll.

Die Ehrung wird traditionell im Rahmen der letzten Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel vor der Sommerpause vorgenommen. Diese Sitzung des Rates findet am 19. Juni 2019 statt.

Mit Schreiben vom 13. März 2019 hatte die Verwaltung die Schulen gebeten, die besonderen Leistungen des Schuljahres 2018/2019 bis 25. April 2019 mitzuteilen. Es sind von 5 Schulen insgesamt 35 Schülerinnen und Schüler für die Ehrung vorgeschlagen worden. Erstmals wurden in diesem Jahr von Seiten der Grundschule Am Geitelplatz 13 Schülerinnen und Schüler für eine Gruppenleistung im Rahmen des Engagements in einer AG zur Ehrung vorgeschlagen. Die Verwaltung teilt die Auffassung der Schulleitung, dass aufgrund des dargestellten Einsatzes die AG komplett geehrt werden sollte.

Die Vorschläge der Schulen sind in der als **Anlage** beigefügten Tabelle dargestellt. Nach Auffassung der Verwaltung soll eine Ehrung aller vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ratssitzung am 19. Juni 2019 erfolgen.

In Vertretung

Foraita

Anlage